

Leistungsangebotstyp Nr. 11	Nachbetreuung
1. Art des Angebots	<p>Nachbetreuung ist ein ambulantes Angebot für Kinder, Jugendliche und ihre Familien sowie für junge Volljährige nach Beendigung einer stationären Maßnahme im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung zur Stabilisierung der im Hilfeplan kontaktierten Ziele.</p> <p>Sie kann bei Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder im eigenen Wohnraum des jungen Menschen erbracht werden.</p>
2. Rechtsgrundlage	§§27, 41 SGB VIII
3. Personenkreis	Kinder, Jugendliche und junge Volljährige die zur weiteren Entwicklung im Anschluss an eine stationäre Maßnahme im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nachgehender befristeter Stabilisierungshilfen bedürfen.
4. Allgemeine Zielsetzung	<p>Zielsetzung der Nachbetreuung ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Stabilisierung der im Hilfeplan beschriebenen und erreichten Ziele, • die Unterstützung der Nachhaltigkeitswirkung der Maßnahme, • Stärkung der Selbsthilfepotentiale; Einbeziehung von funktionierenden Netzwerken und Ressourcen zur Bewältigung von Alltagsproblemen.
5. Inhalte der Leistung	Der Einrichtungsträger stellt sicher, dass die Einrichtung unter fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet und koordiniert wird. Hierunter fällt auch die Qualitätssicherung.
5.1 Unterkunft und Raumkonzept	Die Zurverfügungstellung, Bewirtschaftung und Instandhaltung von Unterkunft ist nicht Bestandteil der Leistung
5.2 Verpflegung	Die Sicherstellung der Verpflegung mit Lebensmitteln ist nicht Bestandteil der Leistung
5.3 Erziehung / Sozialpädagogische Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Einzel- und / oder Gruppenarbeit • Einbeziehung des sozialen Umfeldes und ggf. des familialen Systems
6. Personelle Ausstattung	<p>Die fachliche Leitung erfolgt durch eine/einen Diplom- Sozialpädagogin / Sozialpädagogen oder eine Dipl. Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter mit mehrjähriger Berufserfahrung oder mindestens vergleichbarer Qualifikation.</p> <p>Die Betreuung der Kinder, Jugendliche und deren Familien sowie der jungen Volljährigen erfolgt generell durch Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen oder Erzieherinnen / Erzieher in einem Personalmix aus 70 v.H. Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen und 30 v.H. Erzieherinnen / Erzieher.</p>

7. Umfang der Leistung	<p>Die Nachbetreuung ist grundsätzlich auf drei Monate befristet, in begründeten Ausnahmefällen kann sie auf bis zu sechs Monate ausgeweitet werden. Eine Verlängerung ist nicht zulässig.</p> <p><u>Personalanhaltswerte:</u></p> <p>Betreuung: 1 zu 12 Der Personalschlüssel enthält alle direkten und indirekten Leistungszeiten der Betreuung sowie die Ausfallzeiten. Fachliche Leitung: 1 zu 70 Geschäftsführung/Verwaltung: Pauschalansatz, einzelvertragliche Regelung.</p>
8. Pädagogische Sachmittel	<p>Pädagogische Sachmittel sind im angemessenen Umfang bereitzustellen und Bestandteil der Leistung</p>
9. Betriebsnotwendige Anlagen und Ausstattung	<p>Die zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit einer ambulanten Einrichtung notwendige(n) Anlagen und Ausstattungen sind Bestandteil der Leistung</p>
10. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	<p>Die Maßnahmen des Trägers einer Einrichtung zur Qualitätsentwicklung und -sicherung werden mindestens im Abstand von 2 Jahren in einem Qualitätsentwicklungsbericht entsprechend der Regelungen des Landesrahmenvertrages bzw. in der noch abzuschließenden Qualitätsentwicklungsvereinbarung dokumentiert.</p>
11. Leistungsentgelt	<p>Das Leistungsentgelt enthält die Kosten für das Regelleistungsangebot und die betriebsnotwendigen Investitionen.</p> <p>Ferner sind im Leistungsentgelt Kosten enthalten, die sich aus der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes ergeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Umsetzung des Kinderschutzes im Sinne des 8a SGB VIII, • für die Umsetzung von Partizipationskonzepten und Regelungen zum Beschwerdemanagement sowie • zur Qualitätssicherung und Supervision/Fachberatung. <p>Mit dem Leistungsentgelt sind die mit der Leistungserbringung zusammenhängenden Personalkosten für die Betreuung, fachliche Leitung und Koordination (Qualitätssicherung), Geschäftsführung und allg. Verwaltung sowie alle notwendigen Sachkosten (Betreuungs- und allg. Verwaltungskosten) sowie die Aufwendungen für Miete, Abschreibungen (Büro) etc. refinanziert.</p> <p>Hinweis: Dieser Leistungsangebotstyp beinhaltet nicht die Leistung für den notwendigen Unterhalt und ebenfalls nicht die Unterkunft.</p>